



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen  
 Fachzentrum Rinderzucht  
 ☎ 08272 / 8006-0  
 Fax 08272 / 8006-157



Milcherzeugerring  
 LKV-Verwaltungsstelle  
 ☎ 08272 / 98737  
 Fax 08272 / 98738



Zuchtverband für das  
 Schwäbische Fleckvieh  
 ☎ 08272 / 8006-180  
 Fax 08272 / 8006 187

## Aktuelle Informationen zur Blauzungenkrankheit

### WICHTIG: BTV-Impfung baldmöglichst veranlassen !

Das Blauzungenvirus Typ 8 beschäftigt uns seit einigen Monaten massiv in der Vermarktung. Leider stand dabei der tiergesundheitliche Aspekt bisher eher im Hintergrund.

Das BT-Virus scheint sich in den vergangenen Jahren insofern verändert zu haben, dass erkennbare klinische Erscheinungen bei befallenen Tieren kaum auftreten. Aus Frankreich wird aber in den vergangenen Monaten vermehrt von lebensschwach und blind geborenen Kälbern sowie auch von Verwerfensfällen berichtet, die auf eine Infektion mit dem BTV-8 zurückgeführt werden. Ziemlich sicher ist das Virus auch für gehäuft auftretenden embryonalen Fruchttod und dadurch bedingtes Umrindern verantwortlich.

**Die Blauzungenkrankheit ist also nach wie vor nicht nur ein ärgerliches Handelshindernis, sondern auch eine reale gesundheitliche Bedrohung für unsere Bestände.**

Es ist davon auszugehen, dass die derzeitigen Virusnachweise noch auf Infektionen im letzten Herbst zurückzuführen sind. Mit einer raschen Weiterverbreitung von BTV-8 ist zu rechnen, sobald mit wärmeren Temperaturen der Insektenflug vermehrt einsetzt. Die Schutzimpfung stellt die einzige wirksame Methode dar, die die Rinder vor den Folgen einer Infektion zu schützen.

Die Möglichkeit des Verbringens von ungeimpften Tieren aus dem Restriktionsgebiet in eine freie Zone mit Virusuntersuchung ist nur eine Übergangslösung. Sie ist vorerst nur bis Ende März zugelassen, wird evtl. nochmal um einen Monat verlängert. Eine weitere Verlängerung ist sehr fraglich.

**Wir empfehlen daher dringend die Impfung gegen BTV.**

Bitte nehmen Sie umgehend Kontakt mit Ihrem Hoftierarzt auf und bestellen Sie Impfstoff.

Da neben dem Virustyp 8 auch Gefahr durch den Virustyp 4 (Virusfälle in Norditalien) besteht, ist es sinnvoll, gegen beide Virustypen zu impfen. Ein Kombinationsimpfstoff ist leider derzeit immer noch nicht verfügbar, so dass getrennt geimpft werden muss.

#### **Die Zeit drängt !!**

Es bestehen Lieferzeiten von zwei Monaten. Das heißt: Bei verbindlicher Bestellung im März ist mit Lieferung und somit Beginn der Impfung im Mai zu rechnen.

#### **Ab wann besteht Impfschutz für Kälber (Tiere bis 3 Monate)**

Stabiler Impfschutz besteht nach abgeschlossener Grundimmunisierung (zweimalige Impfung im Abstand von drei bis vier Wochen) und anschließender Wartezeit von vier Wochen. Sie erhalten also frühestmöglich für die zwei Monate nach der Erstimpfung geborenen Kälber Impfschutz über Biestmilch. Bei Impfung im Mai sind das dann die vermarktungsfähigen Kälber im August !!!

#### **Ab wann besteht Impfschutz für Tiere über 3 Monate**

Bei Tieren ab drei Monaten ist ein wirksamer Impfschutz erst erreicht, wenn:

- die Grundimmunisierung abgeschlossen ist (zweimalige Impfung im Abstand von drei bis vier Wochen) und weitere 60 Tage Wartezeit eingehalten sind

oder:

- die Grundimmunisierung abgeschlossen ist (zweimalige Impfung im Abstand von drei bis vier Wochen) und eine negative Virusuntersuchung nach weiteren 35 Tage Wartezeit vorliegt.

Weitere Informationen finden Sie im Februar Rundbrief des Zuchtverbandes oder auf der Homepage unter [www.zv-wertingen.de](http://www.zv-wertingen.de)

### **Hinweise für den nächsten Kälbermarkt am 26. März**

Da ein Großteil der Käufer außerhalb des Sperrgebietes sind, müssen zur Wahrung aller Verkaufschancen alle Kälber rechtzeitig vor dem Markt über Blut auf Blauzungenvirus untersucht werden. Deshalb gilt:

- Anmeldung aller Kälber spätestens am Dienstag, 19. März !!!
- Blutprobenentnahme bei den angemeldeten Kälbern am Dienstag, 19.03. oder spätestens Mittwoch, 20.03. bis 10:00 Uhr. Bitte die Blutproben nicht selber verschicken!
- Sammlung der Blutproben am Mittwoch, 20.03. ab 10:00 Uhr durch den Zuchtverband

### **Blutprobe:**

Wichtig: Für die Untersuchung wird zwingend EDTA-Blut benötigt. (Röhrchen mit roter Kappe).

### **Untersuchungsanträge:**

Für die Untersuchung müssen die Untersuchungsanträge aus HI-Tier erstellt werden (siehe dazu Hinweise im Februar-Rundbrief oder auf der Homepage des Zuchtverbandes bzw des LGL.

Der Untersuchungsantrag muss vom Tierarzt unterschrieben sein, auf dem Antrag muss auch das Datum der Repellent-Behandlung mit Unterschrift des Tierhalters bestätigt sein.

### **Tierhaltererklärungen**

Im Zusammenhang mit den Handelsrestriktionen sind für das Verbringen verschiedene Tierhaltererklärungen erforderlich. Beim Verbringen nicht untersuchter Tiere innerhalb der

Sperrzone ist eine Tierhaltererklärung „**Verbringen von Zucht/Nutzvieh innerhalb des Sperrgebietes**“ vorgeschrieben.

Der Tierhalter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass bei den Tieren sowie bei den empfänglichen Tieren im Restbestand keine klinischen Anzeichen einer Infektion mit dem Virus der Blauzungkrankheit vorliegen.

Generell gilt: Die Tierhaltererklärung muss vor dem Verbringen an das Veterinäramt geschickt werden. Bei Markttieren unbedingt die Tierhaltererklärung rechtzeitig vor dem Markt an den Zuchtverband faxen/mailen. Der Zuchtverband ist für die Dokumentation des gesamten Marktauftriebes gegenüber den Veterinärämtern verantwortlich.

Das Original der Tierhaltererklärung muss beim Transport mitgeführt werden.

### **Weitere Tierhaltererklärungen:**

#### **Tierhaltererklärung „Kälber von geimpften Müttern bis zum Alter von 90 Tagen“**

Der Tierhalter bestätigt, dass die Kälber von wirksam geimpften Müttern stammen und Biestmilch dieses Muttertieres erhalten haben.

Ein wirksamer Impfschutz liegt vor, soweit das Muttertier bei der Erstimpfung zweimal in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand geimpft wurde (Grundimmunisierung) und nach der zweiten Impfung mindestens 4 Wochen vergangen sind.

#### **Tierhaltererklärung „Verbringen von Schlachtvieh aus dem Sperrgebiet in freies Gebiet“**

Der Tierhalter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass bei den Tieren keine klinischen Anzeichen einer Infektion mit dem Virus der Blauzungkrankheit vorliegen.

Die **Vorlagen zu den Tierhaltererklärungen** finden sie auf der **Homepage** Ihres zuständigen Veterinäramtes oder auf der Homepage des LGL unter [www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de)

## Zeitplan für die Proben der genomischen Untersuchung

GS - ZWS-Lauf	GeneControl letztes Eingangsdatum für Blut, Sperma, Gewebe 12:00 Uhr	Ergebnisse genom.ZWS
März 2019	<b>04.02.2019</b>	05.03.2019
April 2019	<b>25.02.2019</b>	02.04.2019
Mai 2019	<b>08.04.2019</b>	07.05.2019
Juni 2019	<b>06.05.2019</b>	04.06.2019

### **Wichtiger Hinweis:**

Bei einer frühzeitigen Einsendung von Proben (mind. 1 Woche vor Eingangstermin GeneControl) wird eine Verarbeitung der Probe zum Veröffentlichungstag mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit gewährleistet. Aufgrund von überzähligen Proben kann es bei der Einsendung knapp vor dem genannten finalen Eingangstermin zu einer Übertragung auf den nächsten Kandidatenlauf kommen!

## Marktinformation aus Wertingen

### Nutzkälbermarkt am 12. März 2019

	Anzahl / Gewicht kg	Netto €/kg	Auszahlungspreis €/kg
Fleckvieh Bullenkälber zur Mast (Ø Gesamt)	262/99	4,98	<b>5,37</b>

Gewichtsklassen	Netto €/kg	Auszahlung € / kg	Auszahlung € / Kalb
71 – 80 kg	4,35	<b>4,70</b>	<b>359</b>
81 – 90 kg	5,14	<b>5,59</b>	<b>484</b>
91 – 100 kg	5,04	<b>5,49</b>	<b>524</b>
101 – 110 kg	4,90	<b>5,35</b>	<b>561</b>

### Zuchtkälbermarkt am 13. März 2019

Durchschnittspreise in EURO (ohne MwSt.)

	Anzahl / Gewicht kg	Netto €/kg	Auszahlungspreis €/kg
Kuhkälber	32/96	3,65	<b>3,85</b>

### Großviehmarkt am 13. März 2019

Durchschnittspreise in EURO (ohne MwSt.)

	Anzahl/Preis Wkl. I	Wkl. II	Wkl. III
Bullen	8/3.756	4/2.213	--
Jungkühe	--	60/1.690	4/1.400
Milchmenge	Ø	Ø 31,0	Ø 31,2
Kuh	--	--	--
Milchmenge	--	--	--

### Die nächsten Markttermine in Wertingen:

<u>Nutzkälber</u>	<u>Meldeschluss am</u>
Dienstag, 26. März 2019	Dienstag, 19. März 2019

<u>Großvieh und Zuchtkälber</u>	<u>Meldeschluss am</u>
Mittwoch, 17. April 2019	Mittwoch, 27. März 2019 für Großvieh Dienstag, 09. April 2019 für Zuchtkälber

**Das nächste Fax erhalten Sie am Donnerstag, 28. März 2019**